

## Benützungsarten - Nutzungen

Die Benützungsarten sind im Anhang des VermG aufgezählt und bezeichnen die Bodennutzungen. Die Benützungsabschnitte (alle zu einem Gst gehörigen Flächen gleicher Benützungsart) können gemäß der VermV durch weitere Unterteilung in Nutzungen näher unterschieden werden. Die technischen Möglichkeiten zur Nachführung müssen jedoch gegeben sein ebenso wie eine Differenzierung mit einem im Hinblick auf den Einsichtnehmenden begründbaren Detaillierungsgrad.

Folgende Benützungsarten bzw. Nutzungen werden im Grenz- und Grundsteuerkataster geführt. Sie sind zweckmäßigerweise in der KM/DKM oder im GSTVZ oder in beiden Operatsteilen realisiert.

[BAUFLÄCHE](#)

[LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE GRUNDFLÄCHEN](#)

[GÄRTEN](#)




[WEINGÄRTEN](#)

[ALPE](#)

[WALD](#)

[GEWÄSSER](#)

[SONSTIGE BENÜTZUNGSARTEN](#)

<b>BAUFLÄCHE</b>	0/0
Das sind baulich genutzte Grundflächen und solche, die in ihrer überwiegenden Nutzung diesen dienen. Die Nutzungen der Benützungsart Baufläche werden wie folgt differenziert:	
<b>Baufläche (Gebäude):</b>  0/51	
Das sind dauerhaft errichtete Gebäude, deren Darstellung in der Katastralmappe bislang grundsätzlich dem aufstrebenden Mauerwerk entspricht. Für die Darstellung von Bauwerken und Bauabständen in Plänen ist die lotrechte Projektion der oberirdischen Gebäudefronten unter Einbeziehung konstruktiv bedingter Außenwandvorsprünge ausschlaggebend. Bei Gebäuden die aus einer Luftbilddauswertung stammen, ist die Dachtraufe als Gebäudebegrenzung ersichtlich gemacht. Bei einem Gebäude ohne Dachtraufe entspricht dem zu folge die Darstellung dieses Gebäudes der lotrechten Projektion der oberirdischen Gebäudefronten unter Einbeziehung konstruktiv bedingter Außenwandvorsprünge.	
<b>Baufläche (befestigt):</b>  0/52	
darunter fallen Hofräume, Lager- und Werkplätze und dergleichen in Verbindung mit Gebäuden	
<b>Baufläche (begrünt):</b>  0/53	
Darunter fallen Haus-, Zier- und Vorgärten und dergleichen, nur in Verbindung mit Gebäuden oder im Bauland liegende, jeweils als Bauplatz erkennbare Grundstücke (die Zuordnung einer EMZ zu dieser Nutzung ist grundsätzlich nicht vorgesehen)	


LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE GRUNDFLÄCHEN		LN	1/0
<p>Hiezu gehören Grundflächen zur Gewinnung von Getreide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Handelsgewächsen und Futterpflanzen, ferner Grasflächen, die gemäht oder beweidet werden, aber auch der Streunutzung dienen können.</p> <p>Sie werden in folgende Nutzungen unterschieden:</p>			
<b>Äcker:</b>	Ac		
<p>Das sind landwirtschaftliche Nutzflächen, die zum feldmäßigen Anbau von Gemüse, Getreide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Handelsgewächsen sowie von Futterpflanzen dienen, einschließlich Ökoflächen;</p>			
<b>Wiesen:</b>	-W		
<p>Das sind Dauergrasflächen, die (zur Futtergewinnung) gemäht werden.</p>			
<b>Streuobstwiesen:</b>	Q		
<p>Das sind Dauergrasflächen, die (zur Futtergewinnung) gemäht werden und die locker mit Obstbäumen bestockt sind.</p>			
<b>Weiden:</b>	W		
<p>Das sind Dauergrasflächen, die beweidet, aber nicht (zur Futtergewinnung) gemäht werden, sofern sie keine Bestockung, Verbuschung und keinen Waldanflug aufweisen.</p>			
<b>Hutweiden:</b>	W		
<p>Das sind Dauergrasflächen, die nur geringe Ertragsfähigkeit haben, landwirtschaftlich nicht bestellt werden und nur eine gelegentliche Beweidung zulassen; einschließlich der ungepflegten Weiden, die eine Bestockung, Verbuschung und/oder Waldanflug aufweisen und einschließlich Streuobstweiden.</p>			
<b>Streuwiesen:</b>	W		
<p>Das sind Dauergrasflächen, die nur eine Streunutzung zulassen. Dazu zählen gegebenenfalls auch Grundflächen, die mit Schilfrohr bewachsen sind.</p>			
<b>Brachland:</b>	B		
<p>Das sind landwirtschaftliche Nutzflächen, die offensichtlich bereits mehrjährig nicht mehr genutzt werden.</p>			

GÄRTEN		G	3/0
<p>Das sind Grundflächen, die in ständiger erwerbsgärtnerischer Nutzung stehen oder überwiegend Freizeit- und Erholungszwecken dienen, soweit sie nicht unter die Nutzung 'Baufläche (begrünt)' fallen.</p> <p>Folgende Nutzungen werden unterschieden:</p>			
<b>Erwerbsgärten:</b>	G	3/0	

Das sind Grundflächen, die zur erwerbsmäßigen, ständigen Aufzucht und Gewinnung von Gemüse, Blumen, Obst und anderen Gartenprodukten dienen, einschließlich Baum- und Rebschulflächen, Obstanlagen, Hopfenanlagen u.ä.. Einzubeziehen sind auch überdachte Kulturflächen (Gewächshäuser, Folientunnels, Niederglasflächen u.ä.), sofern sie nicht Gebäude i.S. des Begriffes 'Baufläche' sind, Be- und Entwässerungsanlagen, sowie sonstige gärtnerische Betriebsflächen (Lager- und Überwinterungsplätze und dgl.).

Nicht als Erwerbsgärten gelten die auf Waldboden angelegten Forstgärten, Forstplantagen und Christbaumkulturen (Christbaumkulturen, die nicht auf Waldboden angelegt sind, sind demnach als Erwerbsgärten anzusprechen).

Nicht als Erwerbsgärten gelten Flächen, die für den Feldgemüseanbau dienen.

**Erholungsflächen:**  3/54

Das sind Grundflächen, die Freizeit- oder Erholungszwecken dienen, z.B. Kleingartensiedlung (ohne markante Gebäude) oder andere nicht erwerbsmäßig genutzte Gartenflächen.

Diese können näher unterschieden werden:

**Park:** 3/31

Das sind Grundflächen, die als Park genutzt werden (Tierpark, Schlosspark, Stadtpark etc.).

**Sportplatz:** 3/28

Das sind Grundflächen, die für sportliche Zwecke im Freien genutzt werden (Fußballplatz, Tennisplatz, Golfplatz, Spielplatz, Hundeabrichteplatz etc.).

**Bad:** 3/32

Das sind Grundflächen, die als Freibad genutzt werden; inklusive Liegewiesen und schattenspendenden Bäumen.

**WEINGÄRTEN**

 4/0

Das sind dem Weinbau dienende Grundflächen.

**ALPE**

 6/0

Das sind betriebswirtschaftlich gesehen Vegetationsflächen im Gebirge, die vorwiegend durch Beweidung während der Sommermonate genutzt werden, über oder außerhalb der örtlichen Dauersiedlungsgrenze liegen und deren Bewirtschaftung getrennt vom Heimhof erfolgt.

Folgende Nutzung ist im Alpbereich differenzierbar:

**Bergmahd:**



Das sind alpine, in regelmäßigen Abständen gemähte Dauergrasflächen, die in der Regel zur Beweidung zu steil sind und ausschließlich der Heugewinnung dienen - im Ausmaß der jährlichen Nutzung – so fern sie regelmäßig ist. Dazu sind auch die in der Regel flacheren und gemähten Almanger sowie andere Mähflächen im Almbereich zu zählen.


## WALD



7/0

Das sind Grundflächen,

- die mit Waldbäumen bestockt sind, einschließlich der Aufforstungsflächen, nutzungsbedingten Kahlfächen und Waldblößen und
- die als Forstbaumschulen (einschließlich Christbaumkulturen) genutzt werden, sofern die betreffenden Flächen Wald i.S. des Forstgesetzes sind.

Energiewälder fallen unter die Nutzung 'Wald (nicht rechtlich)'.  


## GEWÄSSER

8/0

Das sind Grundflächen, die der Aufnahme von fließendem oder stehendem Wasser dienen (inklusive der unmittelbar zum Gewässer gehörenden Böschungstreifen und Dammstreifen sowie Sümpfe (inklusive Moore).

Folgende Nutzungen beschreiben die Benützungart Gewässer:

### Gewässer (fließend):

8/55

Das sind jene Gewässer, die erkennbare Fließgeschwindigkeit aufweisen inkl. der allfälligen Staubeiche.

#### Gewässer (Strom):

8/16

z.B. Donau samt Staubeichen und regelmäßig fließenden Nebenarmen (Donaukanal, Gießgänge, etc.)

#### Gewässer (Fluss):

8/15

Großes Fließgewässer, z.B. March, Leitha, Salzach, Inn, Drau, Mur

#### Gewässer (Bach):

8/10

kleines Fließgewässer



#### Gewässer (Graben):


8/11

sehr kleine Fließgewässer und Gräben, die nur gelegentlich Wasser führen




#### Gewässer (Kanal):

8/14

	überwiegend künstlich angelegtes Fließgewässer (z.B. Marchfeldkanal)	
<b>Gewässer (stehend):</b>	 8/56	
Gewässer, die keine erkennbare Fließgeschwindigkeit aufweisen, (z.B. Speicherstauseen)		
<b>Gewässer (See):</b>	8/17	
z.B. Attersee, Traunsee, Bodensee, Wolfgangsee, Neusiedler See		
<b>Gewässer (Teich):</b>	8/19	
kleine, überwiegend künstlich angelegte, stehende Gewässer,		
<b>Sumpf:</b>	 8/18	
Sümpfe, Moore und Grundflächen, die mit Schilfrohr bewachsen sind, sowie regelmäßig überschwemmte Flächen (Au (aber keine Auwälder), sumpftartige Rückhaltebecken etc.); diese Grundflächen lassen eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung i.d.R. nicht zu.		

<b>SONSTIGE BENÜTZUNGSARTEN</b>		9/0
Hiezu gehören nachstehend angeführten Nutzungen:		
<b>Sonstige (Bundesstr A):</b>		9/45
Autobahnen (einschließlich der Böschungen und Dämme im Eigentumskomplex)		
<b>Sonstige (Bundesstr S,B):</b>		9/5
Schnellstraßen und Bundesstraßen, einschließlich der Böschungen und Dämme		
<b>Sonstige (Landesstr):</b>		9/4
Landesstraßen (einschließlich der Böschungen und Dämme im Eigentumskomplex)		
<b>Sonstige (Straße):</b>		9/6
alle Straßen außer Autobahnen, Schnellstraßen, Bundesstraßen, Landesstraßen (einschließlich der Böschungen und Dämme im Eigentumskomplex)		
<b>Sonstige (Gasse):</b>		9/7
Verkehrswege, die nur dem Ortsverkehr dienen (als 'Gasse' näher bezeichnet)		
<b>Sonstige (Weg):</b>		9/2
Verkehrswege, die nicht für den allg. Straßenverkehr bestimmt sind (fallen nicht unter den Begriff 'Straße' oder 'Gasse')		
<b>Sonstige (Straßenanlage):</b>		9/57
Straßenanlagen, die nicht näher differenziert werden können, z.B. Parkplätze		
<b>Sonstige (Ortsraum):</b>		9/1
Grundflächen, die als Ortsstraße, Dorfplatz, für Gemeindeeinrichtungen etc. dienen		

<b>Sonstige (Platz):</b>	✓	9/8
z.B. Stadtplatz		
<b>Sonstige (Bahnanlage):</b>	◇	9/58
Grundflächen, die dem Eisenbahnverkehr dienen (inklusive Dämme und Böschungen im Eigentumskomplex)		
<b>Sonstige (Flugverkehrsani):</b>	✈	9/59
Flughäfen [ohne Bauflächen (Gebäude)]		
<b>Sonstige (Hafenanlage):</b>	↓	9/60
Häfen [ohne Bauflächen (Gebäude)]		
<b>Sonstige (Ver/Entsorg.anl):</b>	T	9/61
Ver- und/oder Entsorgungsanlagen, z.B. Kläranlagen, Kraftwerke, Brunnenanlagen [allerdings ohne Bauflächen (Gebäude)]		
<b>Sonstige (Lagerplatz):</b>	LP	9/26
Lagerplätze, wenn sie nicht in Verbindung mit Baufläche (Gebäude) auszuscheiden sind.		
<b>Sonstige (Werksgelände):</b>	WG	9/27
Werkplätze, wenn sie nicht in Verbindung mit Baufläche (Gebäude) auszuscheiden sind.		
<b>Sonstige (Friedhof):</b>	S	9/30
Friedhöfe ohne Bauflächen Gebäude		
<b>Sonstige (Abbauflächen):</b>	Ⓐ	9/62
Grundflächen, die zur oberirdischen Gewinnung von Bodensubstanzen dienen - ohne gesondert auszuscheidende Bauflächen		
<b>Sonstige (Torfstich):</b>		9/20
Grundflächen, die zur Gewinnung von Torf dienen		
<b>Sonstige (Kalkgrube):</b>		9/21
Grundflächen, die zur Gewinnung von Kalk dienen		
<b>Sonstige (Lehmgrube):</b>		9/23
Grundflächen, die zur Gewinnung von Lehm dienen		
<b>Sonstige (Sandgrube):</b>		9/22
Grundflächen, die zur Gewinnung von Sand dienen		
<b>Sonstige (Schottergrube):</b>		9/24
Grundflächen, die zur Gewinnung von Schottermaterial dienen		
<b>Sonstige (Steinbruch):</b>		9/25
Grundflächen, die zur Gewinnung von Steinmaterial dienen		
<b>Sonstige (Deponie):</b>	Ⓓ	9/63

Grundflächen, die zur Ablagerung von Restmüll dienen		
<b>Sonstige (Ödland):</b>		9/64
Grundflächen, die zur land- und forstwirtschaftlichen Produktion ungeeignet sind und die nicht unter andere Nutzungen einzureihen sind		
<b>Sonstige (Fels/Geröll):</b>		9/65
alpine Felsflächen und Geröllhalden etc.		
<b>Sonstige (Gletscher):</b>		9/66
Gletscherflächen (ganzjährig eisbedeckte Flächen)		

Hinweis: Grafische Darstellung nicht maßstäblich!